

Kreistag Hildburghausen

Beschlussvorlage
Nr.: 223 - 2018

23. Sitzung des Kreistages am: 12.09.2018

Einreicher: Landrat Thomas Müller

Beschlussgegenstand: Antrag auf Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe für die Straßenbaumaßnahme an der K 523, Haushaltsstelle 650523.950001

Rechtsgrundlage: § 114 i. V. m. § 58 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung – ThürKO und § 26 ThürGemHV i. d. a. F.

Begründung: siehe Anhang

Zur Vorlage an: Kreistag

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Hildburghausen beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 240.000 € für die Straßenbaumaßnahme an der K 523 in der Haushaltsstelle 650523.950001. Die Deckung ist gewährleistet.

Hildburghausen, den 31.08.2018


Thomas Müller
Landrat

An den
 Leiter des Amtes für
 Finanzverwaltung

im H a u s e

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Ausgabe

die Ausgabe ☒ üpl. ☐ apl.	Haushaltsstelle 2 650523 950001	Haushaltsjahr 2018	Verwaltungshaushalt ☐ Vermögenshaushalt ☒	Budget / Deckungsring *****
Betrag 240.000,00 EUR	Bezeichnung der Haushaltsstelle Kreisstraße K 523 Brattendorf-Bibergrund			
Berechnung des Mehrbedarfes				
Haushaltsausgabereste aus Vorjahren				0,00 EUR
+ Haushaltsansatz				24.000,00 EUR
+ Veränderungen durch Nachtragshaushalt				0,00 EUR
+ Ausgabeermächtigungen nach § 17 ThürGemHV (unechte Deckungsfähigkeit im Rahmen einer Zweckbindung lt. Haushaltsplan)				0,00 EUR
± Erhöhung/Einschränkung der verfügbaren Mittel durch Budget / Deckungsring (echte Deckungsfähigkeit lt. Haushaltsplan)				0,00 EUR
+ Einsatz der Deckungsreserve				0,00 EUR
- Haushaltswirtschaftliche Sperren				0,00 EUR
= Gesamtausgabeermächtigung				24.000,00 EUR
- bisheriges Anordnungssoll				1.740,38 EUR
- offene Anordnungen (einschließlich Vormerkungen für erteilte Aufträge etc.)				EUR
- noch bestehender Ausgabebedarf				262.259,62 EUR
= Mehrbedarf				240.000,00 EUR

nachrichtlich:

- vom Mehrbedarf bereits bewilligte üpl./apl. Ausgabe/n
- verfügbare Mittel im Deckungsring

0,00 EUR
 0,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit der Mehrausgabe:

Die mit der Investitionspauschale unter anderem geplante Baumaßnahme „Deckensanierung der K 521, Kahlert – Gießübel“ auf ca. 1 km wurde zurückgestellt, da sich der geplante Bereich der K 521 in der Trinkwasserschutzzone II der Talsperre Schönbrunn befindet und demzufolge nach RiStWag 2016 ausgebaut werden müsste. Der Bereich der Trinkwasserschutzzone II erschließt sich von der Kreisgrenze zum Ilmkreis in Richtung Gießübel auf ca. 1,3 km. Dies bedeutet zusätzliche bauliche Entwässerungsmaßnahmen wie auch die Überprüfung der Schutzwirkung der Grundwasserüberdeckung. Zudem wurde durch Bohrkernentnahmen im geplanten Bereich Minderstärken festgestellt, die zumindest einen teilweisen Eingriff in den Tragschichtbereich erfordern. Zusätzlich könnten Tragfähigkeitsprobleme im Untergrund weitere Kostensteigerungen verursachen.

Das Vorziehen der für 2019 geplanten Maßnahme „Deckensanierung der K 523, Waldau – L3004 (Brattendorf)“ wird zum einen damit begründet, dass der als Fördermaßnahme angemeldete Abschnitt „Deckensanierung der K 523 von Lichtenau bis Einsiedel“ lediglich als Ersatzmaßnahme geführt wird. Der somit erwartete Synergieeffekt, bessere Preise durch eine gemeinsame Ausschreibung zweier gleichartiger Bauweisen in lokaler Nähe zu erreichen, entfällt somit. Stattdessen ist nun durch gleichzeitige Ausschreibung mit den anderen beiden Deckensanierungsmaßnahmen auf der K 526 und der K 510 ein Synergiepotential vorhanden. Die Ausführung der drei Maßnahmen ist noch für 2018 geplant, um nicht auf der K 510 noch in Größenordnung Reparaturkosten zu erzeugen.

Nachweis der Deckung:

Die Deckung soll aus folgenden HH-Stellen erfolgen:

HH-Stelle 2.650521.950001	211.700,00 € HH-Ansatz
HH-Stelle 2.650521.950001	22.920,80 € Abgang HH-Rest
HH-Stelle 2.650521.950000	5.379,20 € Abgang HH-Rest

.....
Unterschrift des Anordnungsbefugten

Stellungnahme der Kämmerei:

- siehe Anlage -

Bewilligungsorgan/Bewilligungsstelle:

- ☒ Kreistag
☐ Kreis- und Finanzausschuss
☐ Landrat
☐ Kreiskämmerer mit Gegenzeichnung Dezernent

30.08.18 10.00 Uhr
Datum/Unterschrift
Leiter des Amtes für Finanzverwaltung

Hildburghausen, den 30.08.2018
Az.: I-20/1 Hrz

Stellungnahme der Kämmerei zum Antrag auf Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 240.000,00 € für die Straßenbaumaßnahme (Asphaltdeckensanierung) an der K 523 ab dem Abzweig von der L 3004 bei Brattendorf in Richtung Waldau, HHStelle 650523.950001 vom 29.08.2018

Vom Amt für Gebäudewirtschaft liegt ein Antrag auf überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 240.000 € für die Straßenbaumaßnahme (Asphaltdeckensanierung) an der K 523 ab dem Abzweig von der L 3004 bei Brattendorf in Richtung Waldau vor.

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 264.000 €. Im Nachtrag 2018 wurde für die Planungsleistungen 24.000 € veranschlagt und für das Jahr 2019 waren 240.000 € die Baukosten vorgesehen.

Ziel- und damit Aufgabenstellung war es, diese Maßnahme gemeinsam mit der Investitionsfördermaßnahme an der K 523 von Lichtenau nach Einsiedel im Jahr 2019 auszuschreiben und durchzuführen. Gemäß dem vorliegenden Schreiben des Straßenbauamtes Südwestthüringen wurde die beantragte Investitionsfördermaßnahme nicht mit in das Bauprogramm 2019 aufgenommen, so dass dieser Teilabschnitt in 2019 auch nicht zur Ausführung kommen wird.

Die Straßenbaumaßnahme (Asphaltdeckensanierung) an der K 523 ab dem Abzweig von der L 3004 bei Brattendorf in Richtung Waldau soll daher nun unabhängig davon umgesetzt werden. Das Fachamt hat das Leistungsverzeichnis für die Asphaltdeckensanierung erstellt und möchte diese mit zwei weiteren, im Nachtrag 2018 aufgenommenen Maßnahmen an der K 510 und K 526 zur Ausschreibung bringen. Durch die gemeinsame Ausschreibung wird angestrebt, ein wirtschaftlicheres Angebot zu erzielen. Die Ausführung soll noch in 2018 sein.

Ausschlaggebend für dieses „Vorziehen“ war insbesondere, dass die ebenfalls im Nachtrag 2018 aufgenommene Asphaltanierung an der K 521 Kreisgrenze Ilmkreis (Kahlert) bis Gießübel in 2018 nicht begonnen werden kann, hier ergibt sich ein zusätzlicher Aufwand (s. Begründung Fachamt).

Die **Zuständigkeit** über die Entscheidung dieser überplanmäßigen Ausgabe liegt beim Kreistag.

Die **Deckung** der überplanmäßigen Ausgabe ist gesichert aus

HHStelle	Betrag	Minderausgabe aus
650521.950000	5.379,20 €	Abgang HAR
650521.950001	211.700,00 €	Ansatz
650521.950001	22.920,80 €	Abgang HAR

Die **Kassenwirksamkeit** der überplanmäßigen Ausgabe wird in 2018 eintreten.

Die **sachliche Unabweisbarkeit** liegt vor, da die Mehrausgabe zur Erfüllung einer kreislichen Aufgabe (Straßenbaulastträger) erforderlich ist.

Die **zeitliche Unabweisbarkeit** ist ebenfalls gegeben, da die Mehrausgabe nicht ohne Nachteil für den Landkreis auf einen späteren Zeitpunkt, sei es bis zum Erlass der Nachtragshaushaltssatzung oder der Haushaltssatzung des nächsten Jahres, verschoben werden kann.

Die allgemeinen Grundsätze der **Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit** (Vermeidung von Preiserhöhungen bei späterer Ausführung) wurden angemessen berücksichtigt.

10. Kähler

Nimczyk

Leiter der Finanzverwaltung